



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Entgelt- und Gebührenordnung der Städtischen Museen Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Beirat Kultur und Tourismus	15.11.2023	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 28 Abs. 2, 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 142/2010 vom 18.11.2010- Beschluss Neufassung der Gebührenordnung 081/2011 vom 28.04.2014 – Beschluss zur Änderung zur Gebührenordnung 045/2015 vom 26.03.2015 – Beschluss zur 2. Änderung der Gebührenordnung
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25100.332100 25110.332100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ohne USt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	ca. 105.000,00 €	ca. 84.000,00 €	ca. 105.000,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der finanziellen Situation der Stadt Zittau sind auch die Eintrittspreise der Städtischen Museen Zittau neu zu betrachten. Diese sollen in moderater Weise der Situation angepasst werden. Damit steht die erste Preiserhöhung seit 2015 zur Entscheidung.

Neu eingeführt wird eine Jahreskarte (30 Euro / ermäßigt 15 Euro) sowie die Eintrittsbefreiung für Ehrenbürger der Stadt Zittau. Zudem sind Regelungen in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen, die der Leitung der Städtischen Museen Zittau im Rahmen von Sonderausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, eine grundsätzliche Abwägung zwischen dem Nutzen öffentlicher Wirkung und Bekanntmachung der betreffenden Projekte durch einen teilweisen oder vollständigen Entgeltverzicht für besondere Besuchergruppen zu treffen.

Die Nutzungsentgelte für Fotografien von Gegenständen der SMZ und deren Publikation werden nicht verändert, da sich die Preise im üblichen Rahmen bewegen. Es wird aber der Passus hinzugezogen, dass bei der Publikation in wissenschaftlichen Arbeiten ggf. keine Gebühren erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtischen Museen Zittau gemäß Anlage.

Anlage

Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau nebst Entgeltverzeichnis